

Kinderschutz im heutigen Umfeld



Kinderschutz und Kinderrechte sind ein paar Schuhe. Sie gehören zusammen, bedingen einander. Nun, das weiss ja eigentlich buchstäblich jedes Kind. In der Einleitung der UNO-Kinderrechtskonvention steht, dass «das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte»... nur, weiss das die Politik auch?

Oder wie deutet die Politik diesen Satz? Verharrt sie in alten Rollenbildern, Werten die damals galten, wie z.B. eine Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet oder das Negieren von ausserfamilarer Kinderbetreuung und der staatlichen Mitfinanzierung, weil die Familie hier bei uns als sehr privat gilt.



Nun, selbstverständlich weiss die Politik etwas über Kinderrechte.

Theoretisch auf alle Fälle. Denn die Schweiz hat 1997 die UNO-Kinderrechtskonvention unterzeichnet, darauf eine Verordnung „über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte“, in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage kann der Bund gesamtschweizerische Programme durchführen, Projekte die Modellcharakter haben und sich zur Erprobung neuer Strategien und Methoden eignen durchführen. Ebenso kann er zur Durchführung und Unterstützung von Massnahmen Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts beiziehen.

Das tut er, indem er in Projekte investiert und Institutionen Geld gibt. Jährlich ist das ein mehrstelliger Millionenbetrag.



Beispiele die vom Bund finanziell unterstützt werden: das „Telefon 147“, die Kinderanwaltschaft, oder Geld für Prävention vor sexuellem Missbrauch und anderes mehr. Er gibt Gelder für Sportförderung oder an Familienorganisationen. Ebenso arbeitet er mit den Kantonen und anderen wichtigen öffentlichen und privaten Akteuren zusammen. Er konsultiert die Kantone vorgängig, wenn deren Interessen unmittelbar betroffen sind. Weiter ist am 20.11. der Kinderrechtstag, im Lehrplan 21 sind die Kinderrechte Inhalt. Der Bund gibt gestützt auf die Verordnung also einiges an Geld aus, ebenso Kantone und Gemeinden. Deutlich mehr Geld wird im Moment wohl kaum gesprochen werden.



Der Stellenwert der Kinderrechte im heutigen politischen Umfeld ist aber zum Teil auch nicht vorhanden. Es gibt eine Volksinitiative, die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative, auch unter dem Titel „Schweizer Recht statt fremde Richter“ bekannt, über welche im Dezember abgestimmt wird. Eine Annahme würde Verträge brechen, auch die EMRK nicht mehr anerkennen und damit die Menschenrechte also auch die Kinderrechte tangieren, es gab die Pädophileninitiative die angenommen wurde. Im Nationalrat gibt es eine Reihe von Vorstößen. Beispiele: für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers. Wäre das mehrheitsfähig, würde der Schutz dieser Kinder massiv reduziert. Das Recht auf Bildung und Gesundheit bei diesen Kindern negiert. Ebenso wird eine harte Gangart Flüchtlingen gegenüber und vorläufig Aufgenommenen gefordert, Gesetze werden verschärft. In der Regel mitbetroffen sind Kinder. Und dann div. Vorstösse gegen die KESB. Gerade hier aber, wird in der Regel gefordert, dass das Elternrecht über den Kinderschutz und damit die Kinderrechte gestellt wird.



Das politische Umfeld würde ich also – das ist meine persönliche Haltung so bewerten – Kinderschutz ja, aber keine höheren Kosten, Kinderschutz nur dann, wenn es das Elternrecht nicht tangiert und drastische Strafen oder Wegsperrern für immer von Tätern, dort wo man am Stammtisch Stimmung machen kann. Kinderschutz dann, wenn es eigene Wertvorstellungen, das eigene Rollenbild oder das Parteiprogramm nicht tangiert. Das ist jetzt wohl etwas schwarz/weiss geraten, aber doch nicht völlig an den Haaren herbei gezogen.

In der Konsequenz bedeutet das, dass der Kinderschutz, die Kinderrechte weiter unter erschwerten Bedingungen erreicht werden müssen. Das heisst wohl, dass nicht mehr Ressourcen gesprochen werden oder in diesen Bereichen die Expertenmeinung problemlos von der Politik ignoriert wird. Etwas, was man z.B. beim Bau einer Brücke wohl kaum machen würde. Oder kennen sie einen Politiker, der den Statiker als unglaubwürdig oder überflüssig hinstellen würde, der seine Berechnungen anzweifelt und die Brücke dann deutlich schwächer als berechnet bauen lassen würde? Zugegebenermassen, auch das wieder etwas plakativ.

Eine Tatsache ist ja auch, dass Lücken, Ungleichheiten bestehen, dass eine einheitliche Datenerhebung inexistent ist, Monitorings fehlen.

Bei der Optimus-Studie III wurden zum Beispiel erstmals auf nationaler Ebene Daten zur Kindswohlgefährdung erfasst. Sie zeigt zum Beispiel auf, dass jährlich bis zu 50 000 Kinder in Kontakt mit Kinderschutzorganisationen kommen.

Auch eine Erkenntnis aus dieser Studie, dass es geografische und geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Und dadurch der Kinderschutz abhängig ist, wo ein Kind wohnt und ob es ein Mädchen oder ein Junge ist. Ebenso kann man sagen, dass das was man jetzt weiss über Datenerhebungen wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges darstellt.

Weiteres Beispiel der Bericht über die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt genannt. Im Januar dieses Jahres verabschiedet der Bundesrat diesen Bericht. Die Expertinnen und Experten der Begleitgruppen schliessen aus dem Handlungsbedarf, dass es für die Schweiz eine gemeinsame, kohärente Strategie für die Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt benötigt. Und sie haben gestützt auf die Resultate der wissenschaftlichen Studie und die Befragung von Praktikerinnen und Praktiker im Gesundheitsbereich Massnahmen vorgeschlagen: nämlich die strukturelle Verankerung des Themas auf Bundesebene. Sie schlagen die Schaffung einer spezialisierten Organisationseinheit auf Bundesebene vor. Ebenso die Entwicklung von Früherkennungsmassnahmen, Sensibilisierung von Fachpersonen und Kompetenzförderung sowie den Erfahrungsaustausch und Vernetzung. Der Bundesrat antwortet – denken sie an das Beispiel des Statikers beim Brückenbau -, dass in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig seien für die Umsetzung konkreter Massnahmen. Dass auf Bundesebene bereits Fachstellen und Koordinationsorgane (z.B. Fachbereich häusliche Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Bereich der Kinder- und Jugendfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen vorhanden sind.

Die Schaffung einer spezialisierten Organisationseinheit auf Bundesebene und ein befristetes, vom Bund finanziertes, nationales Programm zur Förderung der Früherkennung innerfamiliärer Gewalt nicht notwendig sei.

Das muss ich zugeben erstaunt, ja erschüttert mich, denn wie führte Nora Maria Raschle im September 2017, in einem Vortrag zur Bedeutung der frühen Kindheit so eindrücklich, gestützt auf Aussagen verschiedener Quellen aus, ich zitiere:

„Der Einfluss früher Widrigkeiten, also Vernachlässigungen, Missbrauch, Katastrophenerfahrungen, langanhaltende Stresssituationen haben Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes. Es sind starke Prädiktoren für die Entwicklung mentaler Probleme aber auch physischer Erkrankungen. Ein Einfluss auf die Hirnentwicklung kann heute nachgewiesen werden.“ Und weiter „Bindungsqualität, Beziehungen und das direkte Umfeld in welchem die Kinder spielen, lernen und sich entwickeln, beeinflussen die Hirnentwicklung. Das Erlernen grundsätzlicher Fähigkeiten bildet die Grundpfeiler für die Entwicklung komplexerer kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen. Ein förderndes Umfeld, positive Unterstützung und frühe Intervention sind effektiver und kostengünstiger als das Behandeln der Spätfolgen.“



Deshalb muss die Politik sich wohl doch überlegen, ob es nicht doch eine bessere Datenerfassung, Sensibilisierungskampagnen aber auch beispielsweise eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene braucht, die den Kinderschutz auf Bundesebene eben halt doch besser koordiniert. Herauszufinden wäre dann, ob und wieviel mehr Geld in den Kinderschutz investiert werden muss und ob Elternrechte dem Kinderschutz und damit den Kinderrechten nicht deutlicher nachgestellt werden müssten. Und erlauben Sie mir noch den Hinweis auf die Wahlen 2019. Auch durch Wahlen können Weichen gestellt werden, damit der Kinderschutz in der Schweiz künftig besser funktionieren kann.

Aber grundsätzlich meine ich, dass wir kreativ mit gegebenen Rahmenbedingungen umgehen lernen, das bestmögliche herausholen, vor allem auf Gemeinde-ebene. Gute Netzwerke knüpfen. Im herrschenden Klima der Macht- statt Konsenpolitik ist es vor allem auf nationaler Ebene im Moment sehr schwierig etwas konstruktives zu entwerfen. Deshalb ist wohl Kreativität gefragt und ein langer Atem.

Rosmarie Quadranti, Nationalrätin BDP